

Regionale Weiterbildung zum Maschinist VSSM nach dem Modulkonzept VSSM

In Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten in 8044 Zürich wird von der Berufsbildungsschule Winterthur der Kurs **Ausbildung zum Maschinist VSSM** durchgeführt.

1 Adresse des Schulträgers

Berufsbildungsschule Winterthur
Abteilung Bau
Wüflingerstrasse 17
8400 Winterthur

Sekretariat Abteilung Bau

(Frau Marina Moser)

Tel. 052 267 85 51
Fax 052 267 81 82
E-Mail: bau@bbw.ch

Adresse des Studienleiters

Ruedi Rikenmann
Rickenbacherstr. 12
8479 Altikon

Tel. 052 335 01 94
E-Mail G: ruedi.rikenmann@bbw.ch
E-Mail P: ruri@bluewin.ch

2 Grundlagen der Weiterbildung, Berufsfeld des Schreiners/der Schreinerin, Voraussetzungen für die Weiterbildung

Grundlage

Berufliche Weiterbildung im Baukastensystem im Schreinergewerbe nach dem Modulkonzept 2005

Berufsbild des Schreiner-Maschinist VSSM

Der Schreiner-Maschinist VSSM führt Arbeiten innerhalb der maschinellen Holzbearbeitung selbstständig und kompetent aus und ist für den Unterhalt von Maschinen und Werkzeugen verantwortlich. Aufgrund seiner praktischen Erfahrung und seiner Ausbildung zum Spezialisten trägt er vor allem zu einer rationellen Fertigung bei.

Voraussetzungen für die Weiterbildung

- Fähigkeitszeugnis als Schreiner
- Qualifizierter Berufsmann
- Gutes Vorstellungsvermögen
- Sinn für maschinelle Holzbearbeitungstechnik
- Ordnungssinn und organisatorische Begabung
- Verantwortungsbewusstsein

3 Weiterbildungsorganisation

Kursbeginn:

Montag, 22. Aug. 2011

Kursorganisation und Schultage:

Theoretische Ausbildung BBW
Praktische Ausbildung im Ausbildungszentrum Ohringen (AZO) an Samstagen incl. Schlussprüfung 80 Lekt.

Theoretische Ausbildung an der BBW Samstags und Montagabend (Änderungen vorbehalten)

Gesamtlektionenzahl

335 (eine Unterrichtslektion dauert 45 Minuten),
Kursdauer 2 Semester

3.1 Module / Fächer

6 Pflichtmodule, 1 Projektarbeitsmodul, 1 Wahlpflichtmodul

Modul Nr.	Modulname /Themenbereich	Anzahl Lektionen	Referent
AB 10	Lern- und Arbeitstechnik	40	A. Görner
BG 50	Produktionsmittel, Instandhaltung und Arbeitstechnik (Grundstufe)	80	W. Graf
CT 10	EDV-Hard- und Software (Grundstufe)	40	P. Scheidegger
CT 40	CNC-Produktionsmittel (Grundstufe)	40	B. Hardmeier
CT 41	CNC-Produktionsmittel (Aufbaustufe, Praktikum)	40	B. Hardmeier
GK 10	Technische Kommunikation	40	R. Metzger

PM10	Projektarbeitsmodul 1	15	R.Metzger/B. Hardmeier
------	-----------------------	----	------------------------

Von der BBW angebotenes Wahlmodul

Modul Nr.	Modulname /Themenbereich	Anzahl Lekt.	Referent
BG 40	Aktuelle Baustoffe	40	M. Schneider

4 Aufteilung der Module

Die Module werden in 2 Semester aufgeteilt und mit Zwischen- und Schlussprüfungen abgeschlossen.

4.1 Rahmenlehrpläne

Die Modulpläne können unter folgenden Adressen abgerufen werden:

[www.bbw.ch \(Weiterbildung/Vorbereitung auf die Berufsprüfung/Schreiner Maschinist VSSM\)](http://www bbw.ch (Weiterbildung/Vorbereitung auf die Berufsprüfung/Schreiner Maschinist VSSM))

[www.schreiner.ch \(Berufsbildung/Modulare Weiterbildung/Modulbaukasten\)](http://www.schreiner.ch (Berufsbildung/Modulare Weiterbildung/Modulbaukasten))

5 Unterricht und Prüfungen

5.1 Unterricht

Der Unterricht ist so gestaltet, dass der angehende Maschinist VSSM

- sein Wissen so erarbeitet und strukturiert, dass er es während und nach der Ausbildung den Veränderungen anpassen und aufstocken kann,
- den Inhalt eines Faches wenn möglich mit andern Fächern vernetzt erlernt,
- sein Wissen praxisbezogen anwenden kann, zum lebenslangen Lernen angeleitet wird.

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes wird vom Kursteilnehmer die aktive Teilnahme im Unterricht erwartet. Die Weiterbildung ist so gegliedert, dass pro Unterrichtswoche max. 13 Lektionen unterrichtet werden. Es wird deshalb vom Kursteilnehmer verlangt, dass er

- in der Freizeit den Lehrstoff selbstständig vertieft, Hausaufgaben und Übungen macht,
- soweit möglich, das Gelernte im Betrieb umsetzt und anwendet.

Die Anschaffung der Lehrmittel ist obligatorisch. Die Lehrkräfte werden sich dabei auf ein Minimum beschränken.

Die Kursteilnehmer können bei ungenügenden Leistungen oder zu vielen Absenzen aus dem Kurs ausgeschlossen werden.

5.2 Prüfungen

Jedes Modul wird mit einer VSSM - Schlussprüfung abgeschlossen. Zur Schlussnote zählt jedoch auch eine Erfahrungsnote, d.h. die Prüfungen während des Semesters werden mit berücksichtigt.

6 Aufnahmebedingungen, Anmeldung und Kurskosten

Aufgenommen werden Schreiner und Schreinerinnen mit eidg. Fähigkeitsausweis. Es erfolgt keine Aufnahmeprüfung. Es wird jedoch erwartet, dass das Wissen, welches an einer Lehrabschlussprüfung gefordert wird, vorhanden ist.

Der Kurs kann nur bei genügenden Anmeldungen durchgeführt werden. Gehen zu viele Anmeldungen ein, entscheidet die Leitung der Abteilung Bau über die Aufnahme. (Aufnahmekriterien sind: Berufserfahrung, Alter, Lehrabschlussnote und Berufsschulzeugnis).

Alle Module werden von der ZKP (zentrale paritätische Berufskommission) oder vom MAEK - Förderprogramm unterstützt (ca. Fr. 300.- bis 450.- pro Modul).

Die Anmeldung hat mit beigelegtem Anmeldeformular zu erfolgen.

Kurskosten (ohne Lehrmittel) Fr. 3'100.- pro Semester. (Aenderungen vorbehalten)

Anmeldung auf separatem Blatt
[www.bbw.ch/weiterbildung/Schreiner Maschinist VSSM](http://www.bbw.ch/weiterbildung/Schreiner_Maschinist_VSSM)

Anmeldeschluss: 18. Juni 2011

Schulgeldabkommen

Das RSA (Regionales Schulabkommen) und die FSV (Fachschulvereinbarung) bezwecken, die Kosten, die ausserkantonale Kursteilnehmer für den Organisator verursachen, unter den Kantonen auszugleichen. Um die Kantonsanteile verrechnen zu können haben die Kursteilnehmer eine sog. Wohnsitzbestätigung der Einwohnerkontrolle ihrer Wohngemeinde beizubringen.

Art 3 Wohnsitzkanton (Auszug aus dem ‚Beschluss des Regierungsrates über den Beitritt zum Regionalen Schulabkommen NW EDK [RSA 2000] vom 6.11.2000). Als Wohnsitzkanton von Auszubildenden gilt:

...

c) der Kanton, in dem mündige Auszubildende mindestens zwei Jahre ununterbrochen gewohnt haben und, ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein, finanziell unabhängig gewesen sind; als Erwerbstätigkeit gelten auch die Führung eines Familienhaushaltes und das Leisten von Militärdienst

...

Für Kursteilnehmer aus dem Kanton ZH genügt eine Selbstdeklaration. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie seit mind. 2 Jahren im Kanton wohnhaft sind. Die Veranstalter, also z.B. wir von der BBW, sind verpflichtet, dies stichprobenweise zu überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass die Selbstdeklaration falsch ist, schuldet der fehlbare Kursteilnehmer den entsprechenden Kantonsbeitrag. Die Ansätze bewegen sich zwischen Fr. 2'700 bis 4'200 pro Jahr. Weitere Schritte bleiben vorbehalten.

Vorgehen für Teilnehmer an Berufsprüfungs-Vorbereitungskursen, Kursen zur Vorbereitung der Höheren Fachprüfung (Meisterkursen) und Absolventen der HF Hochbau

Zürcher Teilnehmer unterzeichnen bei der definitiven Anmeldung die Selbstdeklaration.

Ausserkantonale Teilnehmer legen der Anmeldung eine Wohnsitzbestätigung (s.o.) bei.

Die BBW wird bei den betr. Kantonen die Kantonsbeiträge einfordern. Sollte ein Kanton nicht bereit sein, diese zu übernehmen, werden wir den Fall individuell mit dem betr. Kursteilnehmer besprechen und nach einer Lösung suchen. Der Grundsatz ist, dass niemand wegen des Kantonsbeitrages von einer Weiterbildung abgehalten werden soll.

Selbstdeklaration betr. stipendienrechtlichem Wohnsitz

Name, Vorname

Strasse

PLZ Ort

Tel. P / Tel. G

E-Mail

Kurs/Lehrgang

Dauer (Beginn / Ende)

Deklaration

1. Ich bestätige, die Seite 5, „Schulgeldabkommen“ zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Ich bestätige, meinen Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren im Kanton Zürich zu haben.
3. Ich berechige die BBW, diese Angaben bei meiner Wohngemeinde zu überprüfen.

Ort, Datum

.....

Unterschrift

.....